

**Stadt Moers**  
**Stadtkämmerer und Erster Beigeordneter**

**Wolfgang Thoenes**

**Rede zur**  
**Einbringung des Entwurfes**  
**des Haushaltsplanes 2020**  
**und der**  
**Fortschreibung des**  
**Haushaltssanierungsplanes 2012 - 2021**  
**in den Rat der Stadt Moers**  
**am 02. Oktober 2019**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates, verehrte Gäste,

„All's Well, that Ends Well“ , zu Deutsch: „Ende gut, alles gut“, ist ein Stück von William Shakespeare aus dem Anfang des 17. ten Jahrhundert. Nach zahlreichen Irrungen, Wirrungen und auch amourösen Täuschungen wird tatsächlich alles gut und die schöne Helena und ihr Graf Bertram gehen fortan als liebende Eheleute durchs Leben. Der eine oder andere von Ihnen hat vielleicht noch eine vage Ahnung über die schwarze Komödie aus dem Englisch-Kurs an der Schule.

Ende gut, alles gut gilt leider mitnichten beim Stärkungspaktgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Während zu Beginn die Landeshilfen ab 2012 bis zum Jahr 2014 zur vollen Höhe von 10,2 Mio. € pro Jahr anwachsen, von 2014 bis einschließlich 2018 in voller Höhe gewährt wurden, sind wir ab 2019 bis 2021 in der sogenannten Degressionsphase. Jedes Jahr ab 2019, somit auch in 2020, sinken die Landeshilfen um rund 3,4 Mio. €.

Waren wir im Haushaltsplan 2019 insbesondere aufgrund der sehr guten konjunkturellen Umstände nebst entsprechenden Steuererträgen in der Lage, diesen Wegfall zu kompensieren, werde ich Ihnen die haushalterischen Konsequenzen des erneuten Wegfalls von 3,4 Mio. € Erträgen im Haushaltsjahr 2020 in den folgenden Ausführungen darlegen.

Wie im letzten Jahr dürfen Sie bei meiner Haushaltsrede 2020 auf Folgendes gespannt sein:

- 1.) Ein kurzer Rückblick auf das Ergebnis 2018 sowie die aktuellen Geschehnisse im laufenden Haushaltsjahr 2019.
- 2.) Ein etwas ausführlicher Blick auf das Haushalts-Planjahr 2020.
- 3.) Ein kurzer Ausblick auf den Finanzplanungszeitraum.

Im Sinne einer effizienten und sachorientierten Beschäftigung mit der Gesamtthematik Haushalt werde ich mich bemühen, mich auf das Wesentliche zu beschränken.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

ich kann und muss Ihnen an dieser Stelle das Wesentliche mitteilen, dass Sie - leider im Gegensatz zu den letzten vier Haushaltsjahren- nicht beruhigen wird: Wir werden -Stand heute- im Haushalt 2020 unsere Zielvorgabe aus dem Finanztableau des Haushaltssanierungsplans nicht erreichen und können im Entwurf keine „schwarze Null“ ausweisen.

Die Aufstellung des Haushalts 2020 war entscheidend davon geprägt, weiterhin die Vorgaben und Eckdaten des Haushaltssanierungsplans einzuhalten. Die Ziele, nämlich den Haushalt mit Landeshilfen spätestens 2018 und ohne Landeshilfe spätestens 2021 auszugleichen, werden mit dem vorgelegten Entwurf nicht erreicht. Den Ausgleich der jetzt noch offenen Lücke zum Erreichen des Haushaltsausgleichs in Höhe von rund 5,0 Mio. € wird der Rat der Stadt Moers nur mit Entscheidungen über neue und/oder aufgestockte bestehende Haushaltssanierungsmaßnahmen erreichen. Einen Vorschlag, mit welchen Maßnahmen die Lücke geschlossen werden soll, werde ich Ihnen im Folgenden auch unterbreiten.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle einen kurzen Rückblick auf das Jahresergebnis 2018 und auf das bereits vorangeschrittene Haushaltsjahr 2019:

Das Haushaltsjahr 2018 war für die Stadt Moers ein überwiegend planmäßig verlaufenes Jahr. Es wurde mit einem positiven Ergebnis von 1,4 Mio. € Jahresüberschuss abgeschlossen.

Im Bereich der ordentlichen Erträge waren unter der Position Steuern und ähnliche Abgaben Mindererträge von 5 Mio. EUR zum Ansatz von 137 Mio. EUR zu verzeichnen. Dies resultiert hauptsächlich aus den Mindererträgen bei der Gewerbesteuer. Wie schon im Lagebericht des Jahresabschlusses 2017 erwähnt, erfolgten im 1. Quartal 2018 Absetzungen i.H.v. 6,1 Mio. € auf die im Jahr 2017 erzielten hohen Gewerbesteuererträge aufgrund von Zerlegungen auf verschiedene Betriebsstätten an unterschiedlichen Orten. Die Verluste im Ertragsbereich konnten durch sonstige Mehrerträge sowie durch Einsparungen im Finanzergebnis kompensiert werden.

Mit Verfügung vom 14.03.2019 hat die Bezirksregierung Düsseldorf die siebte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2019 genehmigt. Wie in den Vorjahren, seit Teilnahme am „Stärkungspakt Kommunalfinanzen“, gab es also bereits im Frühjahr des Haushaltsjahres Klarheit über die Genehmigung und damit einhergehend die Schaffung einer verlässlichen Grundlage für die Haushaltsausführung und die städtische Investitionstätigkeit.

Bezogen auf die in meinen letzten Haushaltsreden zu den Haushalten 2017 bis 2019 angesprochene Erstattung der Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge ist die Erstattung des Landes nach den aktuellen Berechnungen aus nunmehr knapp zweieinhalb Jahren nicht auskömmlich.

Der Landeserstattung von 866 € je Monat und Person stehen deutlich höhere Kosten in Moers gegenüber.

Eine landesseitige Regelung der Kostenerstattung auf Basis der tatsächlichen Kosten und auch die Frage nach der Einbeziehung der sogenannten „Geduldeten“ ist leider immer noch nicht in Kraft.

Planerisch unterstellen wir im Haushaltsentwurf 2020, dass die ab dem 01.01.2018 avisierte zusätzliche Kostenerstattung insbesondere durch das Land NRW nach der entsprechenden Evaluierung auch tatsächlich erfolgt. Der dann noch im Haushaltsentwurf 2020 verbleibende negative Saldo beläuft sich auf gut 1 Million €.

Der 08.11.2018 wird -zumindest aus finanzieller Sicht- einer der bedeutendsten Tage in der Geschichte des moers festival sein. An diesem Tag fand in Berlin die Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Bundestags zum Haushalt 2019 statt.

Eine institutionelle Förderung des moers festival durch etatisierte Mittel des Bundesamtes für Kultur und Medien war Monate zuvor abgelehnt worden. Insofern lagen alle Hoffnungen der Verantwortlichen bezüglich einer weiteren Förderung durch den Bund auf dieser Bereinigungssitzung.

Und sie brachte dann tatsächlich den erhofften Erfolg: die Bundesförderung wurde von 150 T€ auf 250 T€ pro Jahr aufgestockt, für fünf Jahre bis einschließlich 2023 gewährt und im Jubiläumsjahr 2021 gibt es noch einen Zuschlag von 150 T€ extra.

Ein toller Erfolg, für den ich mich ganz persönlich insbesondere bei den politischen Hauptakteuren Kerstin Radomski und Sigmund Ehrmann, aber auch bei Tim Isfort und Claus Arndt sowie allen anderen auf verschiedensten Ebenen Mitwirkenden, bedanken möchte.

Im Nachgang zur erfolgreichen Akquisition der Bundesmittel haben auch das Land NRW sowie die Stadt Moers ihre jeweiligen Förderungen erhöht.

Zusammen mit der seit Jahren hohen Fördersumme der Kunststiftung NRW steht das moers festival nunmehr mindestens bis in das Jahr 2023 auf stabiler finanzieller Grundlage, was sicherlich auch in diesen Jahren tolle und musikalisch herausragende Festivals ermöglicht.

Hinsichtlich des städtischen Gesamtabschlusses war das letzte Jahr ein für die Verwaltung sehr ungewisses Jahr. Ende des Jahres 2018 hat der Landesgesetzgeber mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ein Gesetz

verabschiedet, welches zum 01.01.2019 in Kraft trat und u. a. auch die zukünftigen Aufstellungspflichten des Gesamtabschlusses neu regelt. Bis zum heutigen Tage lässt der Gesetzgeber jedoch konkrete Ausführungsbestimmungen zu dieser Gesetzesnovelle vermissen.

Die Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses für alle Kommunen in NRW bis einschließlich zum Jahr 2018 hat sich aber mittlerweile herauskristallisiert. Hierbei bestehen Erleichterungs- und Übergangsregelungen, die eine vereinfachte Aufstellung der Gesamtabschlüsse bis zum Jahr 2018 zulassen.

Derzeit ist offen, ob auch über das Jahr 2018 hinaus ein Gesamtabschluss aufzustellen ist.

Im Jahr 2018 haben sich im Konzern nur wenige Veränderungen ergeben, wie sie am neu erstellten Schaubild zur Beteiligungsübersicht, das Gegenstand des Haushaltsentwurfes / Haushaltes ist, sehen können. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang jedoch der auf knapp 65% gesunkene Geschäftsanteil der ENNI AÖR an der ENNI Energie & Umwelt, der sich durch die Beteiligung der Gelsenwasser AG ergeben hat.

Die Übersicht zum Ende des Jahres 2019 hingegen wird wieder größere Veränderungen in der Konzernstruktur beinhalten, die teilweise noch im letzten Jahr angestoßen und in diesem Jahr vollzogen wurden oder in Kürze vollzogen werden. In diesem Zusammenhang ist der kürzlich erfolgte Erwerb der bislang zu 20 % in privater Hand befindlichen Geschäftsanteile der Grundstücksgesellschaft Königlicher Hof mbH zu nennen. Im Eigentum der Gesellschaft befindet sich das zentral gelegene Geschäftshaus am Königlichen Hof.

Das neben diesem Gebäude liegende Nachbargebäude fällt in wenigen Monaten nach Auslaufen des Erbpachtvertrages ebenso in das Eigentum der Stadt zurück. Auch wenn an beiden Gebäuden umfangreiche Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchzuführen sind, wiegt der dadurch gewonnene städtebauliche Gestaltungsspielraum in zentraler Innenstadtlage deutlich schwerer und ist eine sicherlich lohnenswerte Zukunftsinvestition.

Im ersten Halbjahr 2020 wird Ihnen eine Beschlussvorlage zur beabsichtigten Trennung von Schlosstheater Moers und Moers Kultur GmbH vorgelegt – eine Empfehlung aus dem im Jahr 2017 abgeschlossenen Kulturentwicklungsprozess.

Nachdem im Laufe des Jahres endlich die verbindliche Auskunft der Finanzverwaltung erteilt wurde, kann die im letzten Jahr beschlossene Auflösung der Überkreuzbeteiligung Dinslaken/Moers nun bald auch

gesellschaftsrechtlich umgesetzt werden. Auch wenn die Stadtwerke Dinslaken GmbH damit zukünftig nicht mehr auf dem Schaubild zur Beteiligungsübersicht der Stadt Moers auftauchen wird, wird die jahrelange strategische Partnerschaft mit Moers weiter gepflegt und hoffentlich ausgebaut werden. Die Erhöhung der seitens der ENNI E&U GmbH an der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH gehaltenen Geschäftsanteile – ein ertragreiches Tochterunternehmen der Stadtwerke Dinslaken GmbH – deutet glücklicherweise in diese Richtung.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

die wesentlichen weiteren Umstände des aktuellen Status der Finanzen unserer Stadt für die Haushaltsplanung 2020 werde ich Ihnen nachfolgend aufzeigen:

Hier sind zunächst die Personalkosten zu nennen. Für die Planung der Personalkosten 2020 der Stadt Moers wurde der aktuelle Personalbestand aufgrund feststehender Tarifabschlüsse im Bereich der Beschäftigten sowie der gesetzlichen Steigerung im Bereich der Beamten hochgerechnet.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Fluktuation aus Zu- und Abgängen sowie der einzuarbeitenden Haushaltssanierungsmaßnahme Nummer 1 ergibt sich für den reinen Personalaufwand noch eine Steigerung von ca. 1,8 Mio. € bzw. 3,7 Prozent.

Der Versorgungsaufwand explodiert in 2020 geradezu. Hierfür maßgeblich verantwortlich sind Personalzugänge im Beamtenbereich, die immer weiter steigende Lebenserwartung sowie das sehr geringe Zinsniveau. Ausweislich des Gutachtens der Rheinischen Versorgungskasse wird in 2020 eine Zuführung von 5,2 Mio. € erforderlich.

Die weitere Fortschreibung im Finanzplanungszeitraum geht für die gesamten Personalkosten von einer jeweils 1,5 prozentigen Steigerung aus. Mit dieser Planung bewegen wir uns im Zeitraum des Stärkungspaktes bis 2021 im Rahmen der Empfehlung der Orientierungsdaten.

Die aus der Maßnahme Nummer 1 des Haushaltssanierungsplans resultierenden Konsolidierungsbeträge sind in veranschlagter Höhe berücksichtigt.

Die Umsetzung der HSP-Maßnahme 1 ist mittlerweile für das Jahr 2020 bis auf wenige Stellenanteile nachgewiesen. Für den Stellenabbau ab 2021 bieten sich aufgrund dann wieder höherer altersbedingter Fluktuation weitere Potenziale. Hierzu laufen zurzeit permanent Organisationsuntersuchungen in vielen Bereichen der Verwaltung, die das vorgesehene Abbaupotenzial von jährlich sechs Stellen nachweisen sollen.

Im Haushaltsjahr 2020 werden bei den Betriebskosten der Kindertagesstätten rund 14,8 Mio. Euro und bei den Kosten der Tagespflege etwa 4,4 Mio. Euro erforderlich sein. Hier schlagen sich die zu erwartenden strukturellen tariflichen Erhöhungen der Beschäftigten sowie die zur Erfüllung der jeweiligen Betreuungsquote notwendigen personellen Maßnahmen finanziell nieder. Beide Positionen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr im aktuellen Haushaltsentwurf um insgesamt 1,54 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €).

Weiterhin drohen ab dem Haushaltsjahr 2021 weitere Belastungen durch die Reform des Kinderbildungsgesetzes. Neben der Sicherstellung eines auskömmlichen Finanzierungsrahmens für alle Träger durch dynamisierte Kind-Pauschalen soll es laut Gesetzentwurf ein zweites beitragsfreies KiTa-Jahr geben. Hier werden die Kommunen auf die strikte Beachtung des Konnexitätsgesetzes achten müssen, um nicht am hinteren Ende erneut die Zeche zahlen zu müssen.

Werden die Pfeiler der Finanzierung für alle Träger neu justiert, steht natürlich auch der seitens der Stadt an die freien Träger freiwillig gewährte Zuschuss in der Diskussion.

Bei der Gewerbesteuer ist die weitere Entwicklung ob ihrer Volatilität schwer einschätzbar.

Aus dem Mittelwert der Jahre 2017 und 2018 sowie der Prognose des laufenden Jahres 2019 ergibt sich nach Anwendung der Orientierungsdaten der Ansatz 2020 in Höhe von 47,6 Mio. €.

Bezüglich der Schlüsselzuweisung ist im Rahmen des Haushaltsplanentwurfes 2020 die erste Arbeitskreis-Rechnung Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände in NRW für ein Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 unter Einbezug der vorläufigen Eckpunkte der Landesregierung berücksichtigt. Diese Arbeitskreis-Rechnung geht von einer Schlüsselzuweisung für Moers in Höhe von 60,0 Mio. € aus.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

nachdem ich Ihnen nun die wesentlichsten Einflussfaktoren des Haushaltes 2020 aufgezeigt habe, Sorge ich nun für den notwendigen Rahmen indem ich Ihnen die Eckdaten des Haushaltes 2020 in Übersichtsform darlege.

Die weiteren Details und Einschätzungen zum Haushalt 2019 können Sie dem Druckexemplar, der Haushalts-CD oder digital dem Ratsinformationssystem entnehmen. Wir werden uns bei der Verteilung an die von Ihnen geäußerten

Wünsche halten. Das Druckexemplar sowie die Haushalts-CD finden Sie gleich in ihren Ratsfächern.

### **Zur Ergebnisplanung:**

Der Haushalt der Stadt Moers schließt in der Ergebnisplanung 2020 zur Zeit mit einem Fehlbetrag von rund 5,0 Mio. Euro ab. Den Gesamtaufwendungen von 302,6 Mio. Euro stehen Gesamterträge von 297,6 Mio. Euro gegenüber.

Eine Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes im Wege der Aufstockung bestehender oder der Verabschiedung neuer Sanierungsmaßnahmen ist für den Haushalt 2020 zwingend erforderlich, um den Haushaltsausgleich herbeizuführen.

Zu den Bereichen Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisung, frühkindliche Betreuung, Asylbewerber und den Personalkosten hatte ich bereits an anderer Stelle ausgeführt.

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer wurden anhand der Steuerschätzung hochgerechnet. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist für 2020 mit 54,3 Mio. Euro veranschlagt und der Umsatzsteueranteil beträgt im Planjahr 9,7 Mio. Euro.

Bei der Kreisumlage gehen wir von einem Aufwand von 65,5 Mio. € in 2020 aus. Dies entspricht einer Steigerung von 3,1 Prozent zum Vorjahr. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Kreis Wesel für die Jahre 2019/2020 einen Doppelhaushalt beschlossen hat. Bei wesentlichen positiven Änderungen durch den Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) 2020 und/oder im Kreishaushalt selbst gehe ich selbstverständlich davon aus, dass der Kreis Wesel durch Erlass einer Nachtragssatzung seine kreisangehörigen Gemeinden und Kommunen entlastet.

Die Kreditzinsen für langfristige Darlehen und für Kredite zur Liquiditätssicherung sind mit rd. 14,6 Mio. Euro in 2020 veranschlagt. Hiermit ist nach wie vor die Möglichkeit gegeben, für einen Teil der Liquiditätskredite längerfristige Zinsbindungen einzugehen, um das Zinsrisiko zu dämpfen. Aufgrund der von den meisten Experten angenommenen weiteren Niedrigzinspolitik sowie auf Basis der Ergebnisse der Vorjahre konnte ich den Ansatz im Vergleich zu den Vorjahren leicht reduzieren.

Bei den Investitionskrediten, die zur Umschuldung anstehen, wurden Zinsen anhand der aktuellen Marktsituation und der Zinsstrukturkurve für die Prolongation herangezogen.



### **Zum Finanzhaushalt:**

Der Finanzhaushalt des Jahres 2020 umfasst ein Investitionsvolumen von 26,9 Mio. Euro.

Das zur anteiligen Finanzierung dieser Investitionen erforderliche Volumen an Kreditaufnahmen beträgt 9,4 Mio. Euro.

Unter Beachtung der in 2020 geplanten Tilgungsleistungen ist sichergestellt, dass eine Nettoneuverschuldung vermieden wird.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf sind somit alle veranschlagten Investitionsmaßnahmen 2020 durchführbar. Eine Priorisierung der Investitionen ist nicht erforderlich.

Die investiven Schwerpunkte 2020 sind weiterhin Infrastruktur und Bildung. So sind für die Bereiche

- |   |               |
|---|---------------|
| • Straßen und Brücken   | 5,3 Mio. Euro |
| • Schulen   | 8,5 Mio. Euro |
| • Sonstige städtische Gebäude incl.<br>Teilansatz Hauptfeuerwehrwache | 4,1 Mio. Euro |

vorgesehen.

Die laufenden Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW und dem Investitionsförderprogramm "Gute Schule 2020" werden weiterhin für ihre Zwecke eingesetzt.

Ungebrochen ist leider der Trend zum Fachkräftemangel an qualifizierten Technikern und Ingenieuren. Viele Kommunalverwaltungen suchen Bauleiter, um die Investitionsprojekte umzusetzen. Es ist nach wie vor leider nicht auszuschließen, dass wir die eine oder andere Fördersumme nicht fristgerecht abrufen können, schlicht, weil uns zur Umsetzung der investiven Fördermaßnahmen das Personal fehlt.

### **Zur Finanzplanung und zur Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans:**

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung sind aus heutiger Sicht für die Jahre bis 2023 Ergebnisse zu erwarten, die die Vorgaben des Finanztableaus des Haushaltssanierungsplans nicht einhalten.

Bis zur Verabschiedung des Haushalts sind insoweit weitere Maßnahmen im Sinne einer Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans notwendig, um die weitere Genehmigungsfähigkeit sicherzustellen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

viele der in meinen letzten Haushaltsreden angesprochenen Risiken treffen uns im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich.

Die Wachstumsraten stagnieren, die Finanzausgleichszahlungen und die Weiterleitung von Landessteuern ebenso. Die Steuerquellen sprudeln nicht mehr so ergiebig wie in den Vorjahren.

Auch die Landeshilfe aus dem Stärkungspakt wird in 2020 um weitere ca. 3,4 Mio. € schrumpfen, um schlussendlich in 2021 gänzlich auszulaufen.

In Folge der konjunkturellen Abschwächung sind zudem auch die Orientierungsdaten deutlich pessimistischer als in den Vorjahren.

Im letzten Jahr hatte ich eingeschätzt, dass wir in 2020 oder spätestens 2021 auch über die Möglichkeit einer Steuererhöhung werden nachdenken müssen. Leider wird dies bereits jetzt für den Haushalt 2020 der Fall sein.

Aber die Probleme sind meines Erachtens nach nicht oder nur in sehr geringem Ausmaß hausgemacht. So sind gerade einmal 3,8 Prozent, also 11,7 Mio. € von 302,6 Mio. € der Gesamtaufwendungen des Haushaltes freiwillige Leistungen. Alle sonstigen Aufwendungen werden in der Regel durch Bundes- und Landesgesetze determiniert.

Die Gesetze werden in Berlin und Düsseldorf gemacht, auf der Rechnung bleiben dann die Kommunen ganz oder teilweise sitzen. Hierzu einige Beispiele, wobei die Aufzählung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt:

Die von den Kommunen nach Einwohnerzahl zu leistende Krankenhausumlage ist durch Gesetzesänderung seit 2017 um rund 300 T€ pro Jahr erhöht worden.

Die Reformierung des Unterhaltsvorschussgesetzes ab 2018 (Anspruch bis 18 Jahre und zeitlich unbegrenzt) kostet die Stadt Moers im Jahr durchschnittlich 1,9 Mio. € mehr.

In den Bereichen Kosten der Tagespflege sowie Kindertageseinrichtungen ist ebenso ein stetiger Kostenzuwachs zu verzeichnen. Der durchschnittliche Mehraufwand in den letzten fünf Jahren beträgt hier 1,1 Mio. €.

Zudem bleiben wir seit 2015 in den Bereichen Flüchtlingsaufnahmegesetz und sogenannte „Geduldete“ jährlich auf 3 bis 4 Millionen Euro sitzen. Hier hat das Land NRW ja rückwirkend zum 01.01.2018 eine wesentlich höhere Beteiligung an den kommunalen Kosten zugesagt, eine verbindliche Regelung hierzu steht jedoch nach wie vor aus.

Last but not least sorgt der Bund mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz ab 2020 für einen Mehraufwand von 200 T€ jährlich.

Zu den jetzt erwähnten Mehrbelastungen in Höhe von rund 7 Mio. € gesellt sich die wegfallende Landeshilfe aus dem Stärkungspakt von 3,4 Mio. €. Insgesamt also eine strukturelle Belastung des Moerser Haushaltes von über 10 Mio. €.

Nimmt man noch die besondere Belastung aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 5 Mio. € hinzu wird klar, dass der Haushalt 2020 mit über 15 Mio. € Mehrbelastung an seine Grenzen stoßen muss.

Zur Erreichung des Haushaltsausgleiches sind somit neue und ergänzende Maßnahmen für den Haushaltssanierungsplan erforderlich.

Nicht zielführend ist eine reine Aufwandskonsolidierung im freiwilligen Bereich.

- 1.) Man kann nicht 5,0 Mio. € durch kleinteiliges Streichen von freiwilligen Aufgaben konsolidieren!
- 2.) Die Liebenswürdigkeit unserer Stadt hängt im hohen Maße von genau diesen Aufwendungen im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich ab!
- 3.) Viele freiwillige Leistungen haben präventiven Charakter und verhindern oder lindern höhere Aufwendungen in anderen Bereichen!

Deshalb schlage ich Ihnen neben den bereits diskutierten Ergänzungen des HSP in Sachen Finanzierung Verbraucherberatung sowie der

Organisationsuntersuchung in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bildung zwei weitere Maßnahmen vor:

Eine Reduzierung der beeinflussbaren Sachkosten im Kernhaushalt der Stadt Moers um 500 T€. Die Gesamtsumme dieser Sachkosten beträgt ca. 14,4 Mio. €, so dass über alles eine Konsolidierung von 3,5 Prozent erfolgt. Der Konsolidierungsbetrag von 500 T€ soll ausschließlich verwaltungsseitig erbracht werden und keine direkte Außenwirkung bei Zuschussempfängern freiwilliger Leistungen haben.

Schweren Herzens und auch nur, weil ich es als Stadtkämmerer tun muss, wenn ich Ihnen einen genehmigungsfähigen Haushaltsentwurf vorlegen möchte, schlage ich Ihnen weiterhin vor, den Hebesatz der Grundsteuer B von derzeit 740 Prozentpunkten um 135 Punkte auf dann 875 Punkte zu erhöhen. Dies entspricht einem Mehrertrag von ca. 4,5 Mio. €.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

persönlich halte ich es für völlig falsch, überwiegend durch Externe wie Bund und Land verursachte Finanzierungsnotwendigkeiten mit kommunalen Steuern zu kompensieren.

Immer weitere Aufgabenübertragungen und immer höhere Standards bei vielen Leistungen müssen eigentlich von denjenigen bezahlt werden, die die Bestellungen hierzu vornehmen. Nur halten sich leider die Besteller in Bund und Land allzu oft nicht an dieses Prinzip.

Wir werden vor Ort alleine gelassen und müssen trotz jahrelanger Konsolidierung im Aufwandsbereich unseren Steuerzahlern hohe Hebesätze zumuten, um den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Hier ist dringendes Umdenken im Bund und im Land erforderlich, denn die Wiege der Demokratie liegt in den Kommunen, bei uns an der Basis.

Und wer diese Basis permanent vergrault, in dem die kommunale Gestaltungsfähigkeit lediglich durch kommunale Steuererhöhungen erhalten bleibt, der muss sich nicht wundern, dass dann unser gesamtes demokratisches System in Gefahr gerät.

Ich wünsche uns allen einen klaren und kühlen Kopf bei den vor uns liegenden Entscheidungen, insbesondere da uns diese schweren Entscheidungen vor dem Kommunalwahltermin im September 2020 abverlangt werden.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren,

der frühe Einbringungstermin wenige Wochen nach Ende der Sommerferien ist für die Verwaltung immer eine hohe Belastung.

Deshalb möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die daran beteiligt waren, ganz besonders bei denen des Fachbereiches Finanzen und des Stabes Beteiligungsmanagement sehr herzlich für den außerordentlich bemerkenswerten Arbeitseinsatz bedanken.

Ihnen, meine Damen und Herren, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen gute Haushaltsberatungen.